

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Bürgerbüro

Vorlagen-Nr.
34/07/2019

Anlagedatum
23.04.2019

Verfasser/in
Littwin, Frank-Michael

Aktenzeichen
34

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.05.2019	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Friedhofsentwicklungsplanung und gärtnerbetreutes Gräberfeld

Erläuterungen

1. Sachstand der Friedhofsentwicklungsplanung „Rheinfelder Friedhöfe 2050“

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.11.2018 mit der Erstellung einer Friedhofskonzeption für den Stadtfriedhof sowie die Friedhöfe Hertendegerfelden und Minseln beauftragt. Planungsleistungen sind auszuschreiben sowie Akteure vor Ort in den Prozess mit einzubinden. Anfang März dieses Jahres wurden fünfzehn Unternehmungen aus den Bereichen Friedhofsplanung / Landschaftsarchitektur angeschrieben und angefragt, ob grundsätzliches Interesse an der Erstellung der Friedhofsentwicklungsplanung besteht. Drei der angefragten Unternehmen haben nicht geantwortet, acht, darunter ein ortsansässiges Büro, haben mangels Kapazitäten abgesagt. Vier Unternehmungen, davon drei mit regionalem Bezug, haben Interesse bekundet und werden, sobald die entsprechenden Ortstermine stattgefunden haben, bis zum 15.05.2019 Angebote zum jeweiligen Honorar und Leistungsbild abgeben. Sofern, auf Grundlage eines Kriterienkataloges, seitens der Arbeitsgruppe der Verwaltung (Friedhofsverwaltung, Stadtplanung und Stadtgärtnerei) der Anbieter ausgewählt und beauftragt wurde, werden die Konzepte in weiteren Workshops und gemeinsam mit Vertretern der Gremien, sachkundigen Bürgern sowie der Akteure vor Ort erarbeitet.

2. Erweiterung des gärtnerbetreuten Gräberfeldes auf dem Stadtfriedhof

Auf dem Stadtfriedhof wurde im Jahre 2007 ein gärtnerbetreutes Gräberfeld mit der Bezeichnung „Garten der Erinnerung“ eingerichtet. In diesem obliegt die allgemeine Pflege und Gestaltung sowie die Vergabe und Pflege der Grabstätten der Genossenschaft

Badischer Friedhofsgärtner. Diese wird hier vor Ort von der Arbeitsgemeinschaft Rheinfelder Bestattungsunternehmen und Friedhofsgärtner vertreten. Die Angehörigen entrichten in diesem Gräberfeld die Kosten der Grabpflege im Voraus an die Genossenschaft. Die für die Überlassung der Gräber üblichen Grabnutzungsgebühren erhält die Stadt. Zwischenzeitlich ist die hierzu überlassene Fläche von rund 1.700 m², die auf dem beigefügten Übersichtsplan gelb gekennzeichnet ist, nahezu vollends belegt. Seitens der Genossenschaft wurde deshalb angefragt, ob weitere zusammenhängende Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Bei einer Ortsbegehung haben sich lediglich zwei Flächen als geeignet gezeigt. Dies ist zum einen die an das Ursprungsfeld grenzende Fläche des Grabfeldes P mit rund 830 m² (hier werden die vorhandenen Grabstätten in die Überplanung mit einbezogen) und zum anderen eine zusammenhängende freie Fläche im Grabfeld U2 mit rund 480 m². Beide Flächen sind auf dem beigefügten Übersichtsplan rosa markiert. Die Überlassung der Flächen wird, wie bereits bei der Ursprungsfläche, vertraglich geregelt werden.